

Entscheidungshilfe vor Beantragung einer Beratung durch den MSD: Förderschwerpunkt Hören

Dieses Material dient Lehrkräften an Grundschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen bzw. Gymnasien als Unterstützung vor Beantragung einer Beratung durch den MSD (Formblatt: B1).

"Im Förderschwerpunkt Hören lernen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen des peripheren oder zentralen Hörvermögens." (SMK 2014)

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören kann vermutet werden, wenn zunächst folgende Kriterien zutreffen:

Vorliegen einer medizinisch diagnostizierten peripheren Hörschädigung, dass kann heißen:

1. Schallleitungsschwerhörigkeit (leicht- bis mittelgradig)
2. Schallempfindungsschwerhörigkeit auch Innenohrschwerhörigkeit (leicht-, mittel-, hochgradig oder an Taubheit grenzend, Surditas oder gehörlos)
3. Kombinierte Schwerhörigkeit
 - ➔ diese Hörschädigungen können einseitig (rechts oder links) oder beidseitig (bds) auftreten und
 - ➔ mit Hörsystemen versorgt sein (Hörgeräte, CI [Cochlea Implantat], Bone Bridge etc.)

Vorliegen einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) beziehungsweise medizinisch diagnostizierter Auffälligkeiten in der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung, das heißt, dass laut medizinischer Diagnostik eines Pädaudiologen mindestens zwei auditive Teilleistungsbereiche (Richtungshören, Hören im Störlärm, auditive Aufmerksamkeit, auditive Lautdifferenzierung, auditive Merkfähigkeit, etc.) auffällig sind.

Eine AVWS besteht in der Regel nicht, bei:

1. Vorliegen eines nonverbalen IQs unter 85, dafür ist eine ausführliche Leistungsdiagnostik mit standardisierten Verfahren durch einen (Schul-)Psychologen im Vorfeld notwendig
2. diagnostizierte Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (AD(H)S) mit bereits eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen
3. bei gleichzeitig auftretender, ausgeprägter Lese-Rechtschreib-Schwäche¹ (LRS)
4. bei gleichzeitig auftretender Störung im Bereich Autismus-Spektrum

Beachten Sie, dass die beobachteten Lernschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Hörschädigung stehen sollten. Wenn sich eine Diskrepanz zwischen der Lernleistungsproblematik und dem Ausmaß der Hörproblematik ergibt, müssen andere Ursachen in Betracht gezogen werden (z. B. kognitive Einschränkungen).

¹ <https://www.schule.sachsen.de/foerderung-bei-teilleistungsschwaechen-5427.html>